

- 2 Einkommen** Mindestlohn weiterentwickeln
- 4 Inflation** Teure Nahrungsmittel
- 5 Mitbestimmung** Mehr Weiterbildung mit Betriebsrat
- 6 Arbeitswelt** Grüne Energie braucht gute Arbeit

KONJUNKTUR

Mit blauem Auge davongekommen

Die deutsche Wirtschaft erholt sich langsam: Sie dürfte nach der leichten Rezession im Winterhalbjahr moderat wachsen.

Die deutsche Wirtschaft ist 2023 schwach gestartet und dürfte auch im weiteren Jahresverlauf wenig Dynamik entfalten. Immerhin bleibt der Bundesrepublik eine tiefere Rezession erspart, was unter anderem der Krisenpolitik der Regierung und der Entspannung auf den Energiemarkt zu verdanken ist. Unter dem Strich dürfte das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr stagnieren und im kommenden Jahr um 1,2 Prozent zulegen. Das geht aus der aktuellen Konjunkturprognose des IMK hervor.

Zwar sei die Unsicherheit angesichts des Krieges in der Ukraine, der zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China sowie der Finanzmarktturbulenzen nach dem Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und der Krise der Credit Suisse sehr groß, heißt es in der Prognose. Gleichzeitig hätten sich die Aussichten aber seit Ende letzten Jahres deutlich aufgehellt. Die sich erholende Weltwirtschaft, die hohen Auftragsbestände in der Industrie – hier sticht derzeit vor allem die Rüstungsbranche hervor – sowie der langsam anlaufende Umbau zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft stützen die Konjunktur.

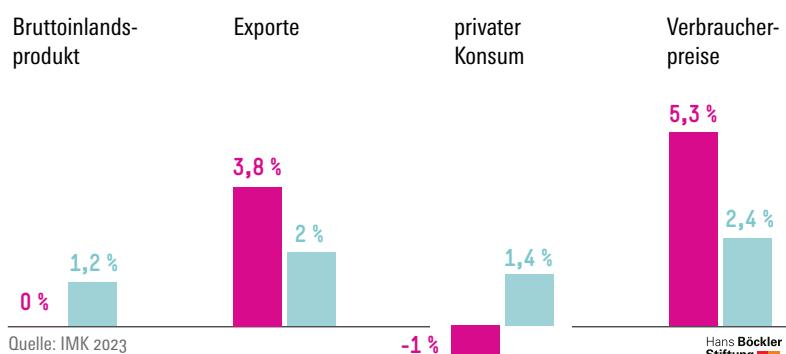
Die Rezession im Winterhalbjahr 2022/2023 sei trotz massiver Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln vergleichsweise mild ausgefallen, weil die Bundesregierung mit der Energiepreisbremse und anderen Maßnahmen sowohl Bürger als auch Unternehmen entlastet hat. Zudem hätten der milde Winter, gut gefüllte Gasspeicher und die Lieferung großer Mengen von Flüssiggas dazu beigetragen, dass die Energiepreise seit Jahresbeginn deutlich gesunken sind. Damit seien auch die Produktions- und Transportkosten gefallen. Auch die Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten, die die letzten beiden Jahre geprägt hatten, hätten an Bedeutung verloren. Die hohen Auftragsbestände würden nun sukzessive abgearbeitet.

Den größten Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten in diesem Jahr die Exporte. Sie dürften im Jahresdurch-

schnitt um 3,8 Prozent steigen und damit das Vorjahresniveau übertreffen. Für das kommende Jahr rechnet das IMK mit einem Exportwachstum von zwei Prozent. Der private Konsum, der im vergangenen Jahr bei steigenden Bruttolöhnen, zunehmender Beschäftigung und sinkender Sparquote trotz der starken Teuerung zunächst kräftig zugelegt hatte, dürfte dagegen 2023 um ein Prozent zurückgehen – inflationsbedingte Kaufkraftverluste machen vielen

Weniger Inflation, mehr Wachstum

So entwickeln sich laut IMK 2023 und 2024 ...



Haushalten derzeit noch zu schaffen. In den kommenden Monaten sollte die Teuerung jedoch nachlassen. Nach Berechnungen des IMK dürfte die Inflationsrate im kommenden Jahr mit 2,4 Prozent nur noch knapp über dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank liegen. Entsprechend rechnet das Institut mit einem Anstieg des privaten Konsums um 1,4 Prozent im Jahr 2024. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte in diesem und im nächsten Jahr leicht steigen, die Arbeitslosenquote etwas sinken. <

Quelle: Sebastian Dullien u.a.: Schwache Dynamik nach Energiepreisschocks und Zinserhöhungen, Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2023/2024, IMK-Report Nr. 180, März 2023
[Link zur Studie](#)

Mindestlohn weiterentwickeln

Mit der jüngsten Erhöhung auf 12 Euro hat Deutschland beim Mindestlohn einen Sprung nach vorn gemacht. Nun gilt es, ihn dauerhaft und systematisch auf ein existenzsicherndes Niveau zu bringen.

„Mit der strukturellen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ist Deutschland einen großen Schritt in Richtung eines angemessenen Mindestlohniveaus im Sinne der Europäischen Mindestlohnrichtlinie gegangen“, schreiben Arbeitsmarktexpertinnen und -experten von WSI und IMK in einer gemeinsamen Stellungnahme für die Mindestlohnkommission, die in den kommenden Monaten über die nächste Anpassung zum 1. Januar 2024 berät. Allerdings sei dies kein Grund, sich zurückzulehnen und mit dem Status quo zufriedenzugeben. Nach der außerordentlichen Erhöhung gelte es nun, den Mindestlohn dauerhaft auf ein Niveau zu bringen, das zum Leben reicht. Außerdem dürfe es angesichts der aktuell hohen Preissteigerungen keine Verschnaufpause geben. Schließlich seien trotz des jüngsten Anstiegs noch nicht die in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannten Referenzwerte erreicht. Um auf 50 Prozent des durchschnittlichen oder 60 Prozent des mittleren Lohns, des Medianlohns, zu kommen, müsste die deutsche Lohnuntergrenze bei 13,16 Euro beziehungsweise 13,53 Euro liegen.

Was der Mindestlohn bisher bewirkt hat

Das Expertenteam schaut zunächst zurück auf die bisherige Entwicklung – und erinnert etwa daran, dass „die von vielen befürchteten negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt ausgeblieben“ sind, nachdem der Mindestlohn 2015 eingeführt worden war. In den Folgejahren beschloss die für Anpassungen zuständige Mindestlohnkommission

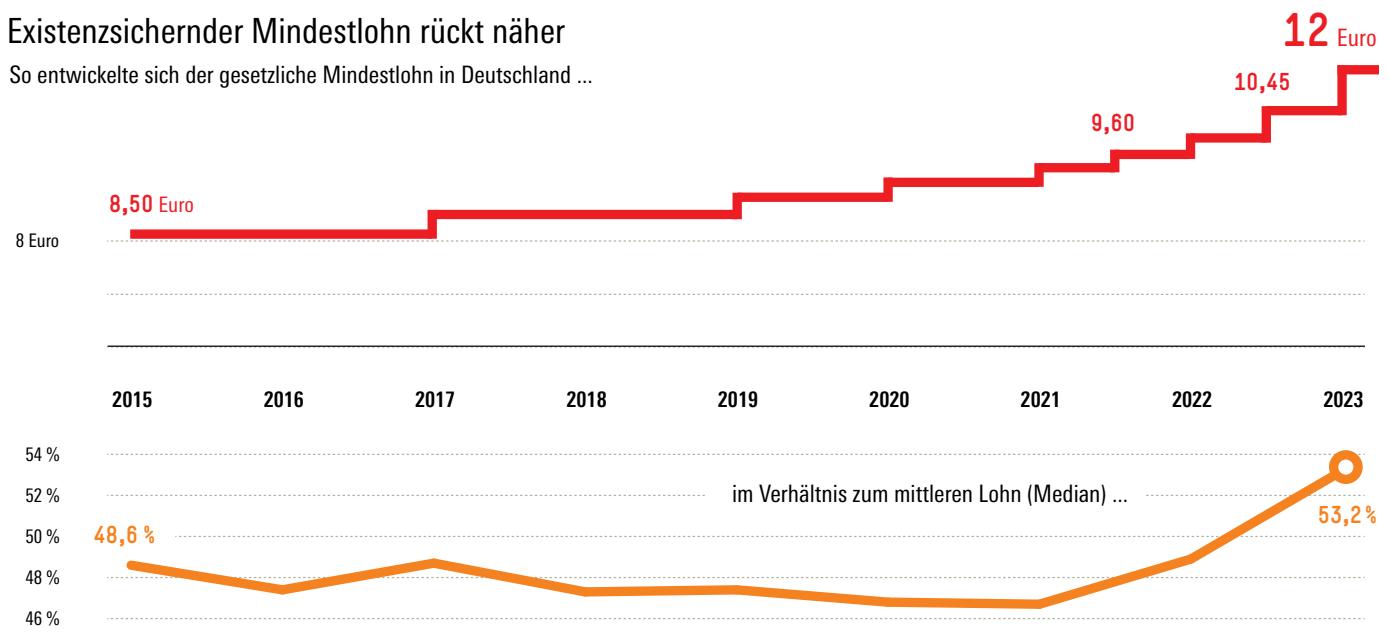
mäßige Erhöhungen, die zeitverzögert die Entwicklung der Tariflöhne nachzeichneten. So stieg der gesetzliche Mindestlohn von ursprünglich 8,50 Euro bis Mitte 2021 auf 9,60 Euro. Seitdem hat er mit zwei Zwischenstufen um 25 Prozent auf derzeit 12 Euro zugelegt. Damit kommt er zum ersten Mal „in die Nähe der Niedriglohnschwelle“, die das Statistische Bundesamt für 2022 mit 12,50 Euro angibt. Die Anhebung verbesserte für rund sechs Millionen Beschäftigte die Bezahlung – das waren deutlich mehr als bei der Einführung 2015.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Mindestlohnbereich erhalten durch die jüngste Erhöhung im Schnitt 100 Euro mehr im Monat, Minijobber 50 Euro. Die Löhne und Gehälter in den unteren Zehnteln der Verteilung stiegen überdurchschnittlich. Der Mindestlohn habe statistischen Erhebungen zufolge „sehr ausgeprägte Effekte“, was die Lohnentwicklung betrifft, schreibt das Expertenteam von WSI und IMK. Neben der guten Arbeitsmarktlage habe er wesentlichen Anteil an den Zuwächsen der jüngsten Vergangenheit gehabt.

Dabei mache die gesetzliche Untergrenze Tarifverhandlungen in Niedriglohnbranchen keineswegs überflüssig. Im Gegenteil: Sie habe den zumeist eher schwach organisierten Tarifvertragsparteien in den Niedriglohnbranchen geholfen, „eine notwendige Aufwertung der Tariflohn niveaus gegenüber anderen Branchen voranzutreiben“. Zudem wirke der Mindestlohn gesamtwirtschaftlich stabilisierend, was etwa die Überwindung der Coronakrise erleichtert habe.

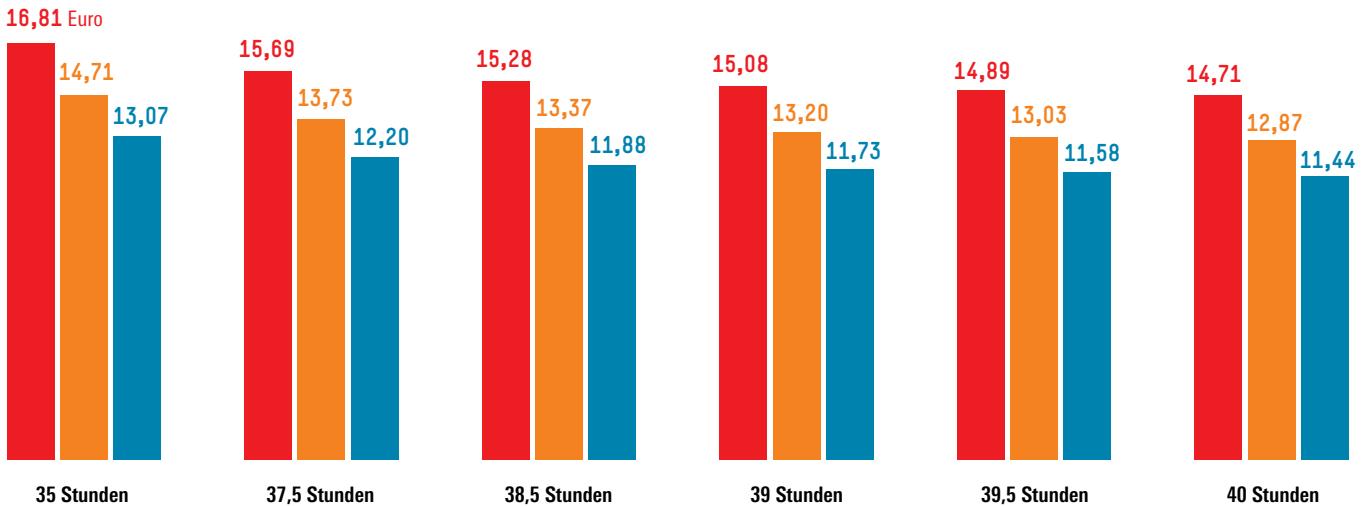
Existenzsichernder Mindestlohn rückt näher

So entwickelte sich der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland ...



Mindestlohn gegen Altersarmut

Um im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen zu sein, müssen Beschäftigte bei so vielen Wochenstunden und **35, 40** und **45** Arbeitsjahren pro Stunde mindestens so viel verdienen ...



Quelle: WSI/IMK 2023

Hans Böckler
Stiftung

Die neue EU-Richtlinie zum Mindestlohn

Im Oktober 2022 ist eine neue EU-Richtlinie verabschiedet worden, um „die Angemessenheit der Mindestlöhne der Arbeitnehmer“ zu verbessern. Damit werden – auch für Deutschland verbindliche – anspruchsvollere Ziele formuliert. Während bei der Einführung hierzulande die recht niedrige Pfändungsfreigrenze als Orientierungspunkt galt, kommen nun weitere Kriterien ins Spiel: Der Mindestlohn soll Armut trotz Arbeit möglichst verhindern, den sozialen Zusammenhalt stärken, soziale Aufstiege erleichtern und das geschlechtsspezifische Lohngefälle verringern. Zu beachten sind laut EU-Richtlinie bei der Festlegung:

- ▶ die Kaufkraft des Mindestlohns unter Berücksichtigung der Preissteigerungen,
- ▶ das allgemeine Niveau der Löhne und ihre Verteilung,
- ▶ die Wachstumsrate der Löhne,
- ▶ die langfristige Entwicklung der Produktivität.

Explizit werden zudem die „auf internationaler Ebene üblichen Referenzwerte“ von 50 Prozent des Durchschnitts- oder 60 Prozent des Medianlohns genannt.

Als besonders dringlich erscheint den Expertinnen und Experten von WSI und IMK aktuell die Berücksichtigung der Inflation – die Beschäftigte mit niedrigem Entgelt häufig noch härter trifft als Bessergestellte, wie Untersuchungen des IMK zeigen. Eine entsprechende Anpassung des Mindestlohns sollte öfter als einmal im Jahr erfolgen. Und ein weiterer Aspekt könnte eine Rolle spielen: nämlich inwieweit der Mindestlohn reicht, um Altersarmut zu vermeiden. Derzeit wären beispielsweise 13,37 Euro nötig, damit

eine Person, die 40 Jahre 38,5 Stunden in der Woche zum Mindestlohn arbeitet, einen Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung erwirbt.

In jedem Fall ist es laut WSI und IMK in Zukunft keine Option mehr, den Mindestlohn wie in der Vergangenheit einfach mit gewissem Zeitverzug den Tariflöhnen folgen zu lassen. Vielmehr sei der Auftrag der Mindestlohnkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner sowie wissenschaftlichen Beratenden zusammensetzt, gesetzlich zu präzisieren. Dazu sollten die in der EU-Richtlinie genannten Kriterien ins deutsche Mindestlohngesetz übernommen werden. <

Quelle: Alexander Herzog-Stein u.a.: Europäische Mindestlohnrichtlinie schafft neue Spielräume für eine Weiterentwicklung des deutschen Mindestlohngesetzes, März 2023

Luft nach oben

Die in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannten Schwellenwerte entsprechen aktuell ...

13,53 Euro	= 60 Prozent des Medianlohns*
13,16 Euro	= 50 Prozent des Durchschnittslohns*
12 Euro	= aktueller Mindestlohn



* von Vollzeitbeschäftigen; Quelle: WSI/IMK 2023

Hans Böckler
Stiftung

Teure Nahrungsmittel

Die stark gestiegenen Preise für Nahrungsmittel und Haushaltsenergie belasten insbesondere einkommensschwächere Haushalte. Bei ihnen fällt die Inflationsrate 2,5 Prozentpunkte höher aus als bei reichen Singles.

Die Inflation in Deutschland war mit 8,7 Prozent im Februar unverändert sehr hoch. Familien und Alleinlebende mit niedrigen Einkommen wiesen mit je 9,9 Prozent die höchste Inflationsbelastung auf, Alleinlebende mit sehr hohen Einkommen mit 7,4 Prozent die mit Abstand niedrigste. Die Differenz ist mit 2,5 Prozentpunkten gegenüber Januar leicht zurückgegangen, als es 2,6 Prozentpunkte waren. Das ergibt der Inflationsmonitor des IMK, der monatlich die spezifischen Teuerungsraten für neun repräsentative Haushaltstypen berechnet. Die dafür notwendigen detaillierten Daten für März veröffentlicht das Statistische Bundesamt erst Mitte April.

Ebenfalls etwas überdurchschnittliche Inflationsbelastungen von 9,2 und 9,0 Prozent ergeben sich laut IMK im Februar für Alleinerziehende und Familien mit mittleren Einkommen. Alleinlebende sowie kinderlose Paarhaushalte in dieser Einkommensgruppe lagen mit 8,8 und 8,7 Prozent nahe am oder im Durchschnitt aller Haushalte. Alleinlebende und Familien mit höheren Einkommen wiesen leicht unterdurchschnittliche Raten von 8,5 und 8,4 Prozent auf.

Bei den größten Preistreibern gab es eine Verschiebung: Energie hat im Februar etwas an Einfluss verloren, höhere Kosten für Nahrungsmittel fielen stärker ins Gewicht. Dies habe aber am Gesamtbild kaum etwas geändert, sagt IMK-Inflationsexpertin Silke Tober: „Die stark gestiegenen Preise für Nahrungsmittel und Haushaltsenergie stellen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte eine Belastung dar, weil dort der Anteil dieser Güter des Grundbedarfs an den Konsumausgaben überdurchschnittlich hoch ist.“ So machten diese beiden Komponenten bei ärmeren Alleinstehenden 7,1 von 9,9 Prozent der haushaltsspezifischen Inflationsrate aus, bei Familien mit niedrigen Einkommen 6,6 von 9,9 Prozent. Bei Alleinlebenden mit hohen Einkommen waren es hingegen lediglich 2,8 von 7,4 Prozent.

Das Problem, dass die Inflation Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen stärker belastet, wird dadurch verschärft, dass viele von ihnen nur geringe finanzielle Rücklagen haben und vor allem Ärmere grundsätzlich

besonders unter starker Teuerung leiden. Denn bei Alltagsgütern, auf die der größte Teil ihrer Ausgaben entfällt, lässt sich kaum sparen.

Gewinne treiben die Inflation, nicht die Löhne

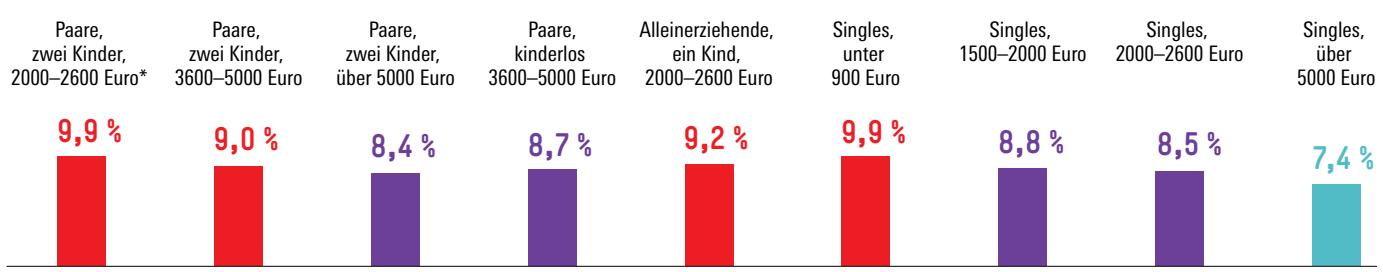
Aktuell habe die soziale Schieflage bei der Inflationsbelastung noch eine zweite Komponente, stellt IMK-Direktor Sebastian Dullien fest: In den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zeige sich, dass die Gewinne von Unternehmen im vergangenen Jahr in vielen Wirtschaftsbereichen stärker gestiegen sind als die gesamtwirtschaftliche Teuerung. „Damit sind Gewinnsteigerungen zunehmend zum Inflationstreiber geworden. Auffällig ist das etwa in den Bereichen Transport, Handel und Gastgewerbe, Bau und Landwirtschaft“, sagt Dullien. Ein steigender Inflationsdruck durch überhöhte Lohnabschlüsse sei dagegen bisher weder in Deutschland noch in den anderen großen Euroländern zu beobachten.

Mit Blick auf die kommenden Monate erwarten die Fachleute des IMK eine Abschwächung bei den Gewinnmargen und eine Entspannung der allgemeinen Preisentwicklung. Demnächst dürfte die Inflation allein schon aufgrund sogenannter Basiseffekte niedriger ausfallen. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Energiepreise stark gestiegen – das war jedoch ein einmaliger Effekt. Hinzu kommen die Deckelung der Preise für Gas, Strom und Fernwärme sowie bereits seit Oktober 2022 sinkende Marktpreise für Heizöl, so Tober.

Anlass zu einer gewissen Sorge bieten laut der Expertin die Nahrungsmittelpreise, die weiter steigen, obwohl die Preise für Rohstoffe auf den internationalen Märkten seit Längerem fallen. Es müsse sich erst noch zeigen, ob im Februar zu beobachtende Preissenkungen bei einzelnen Produkten wie Butter, Milch, Speiseöl oder Kaffee Vorboten sinkender Preise auf breiterer Front sind. <

Quelle: Silke Tober: IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023.
IMK Policy Brief Nr. 147, März 2023 [Link zur Studie](#)

Ungleiche Belastung



*monatliches Nettoeinkommen; Quelle: IMK 2023

Die haushaltsspezifische Inflationsrate betrug im Februar für ...

Hans Böckler Stiftung

Mehr Weiterbildung mit Betriebsrat

Betriebsräte tragen dazu bei, dass mehr Weiterbildung stattfindet.

Besonders stark profitieren Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten und in Betrieben, die technologisch hinterherhinken.

Um für die Digitalisierung gewappnet zu sein, müssen Beschäftigte sich weiterbilden. Das gilt insbesondere für Geringqualifizierte. Ausgerechnet diese Gruppe kommt allerdings in Sachen Weiterbildung regelmäßig zu kurz, warnen Alexander Lammers von der TU Dortmund sowie Felix Lukowski und Kathrin Weis vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Sie weisen in einer Studie nach, dass Mitbestimmung hier Abhilfe schaffen kann: Vor allem wenn Firmen technologischen Nachholbedarf haben, sorgen Betriebsräte dafür, dass die Belegschaft sich weiterbilden kann. Der Effekt ist besonders stark ausgeprägt in Hinsicht auf Beschäftigte, deren Jobs aktuell nur wenig Qualifikation voraussetzen.

Die Studie basiert auf Daten einer BIBB-Befragung, an der jährlich 3500 bis 4000 Betriebe teilnehmen, und bezieht sich auf Privatbetriebe mit mindestens fünf Beschäftigten. Zu den erhobenen Merkmalen gehören die von den Firmen verwendeten digitalen Technologien, deren Spanne von elementaren Dingen wie Laptops oder Mail-Programmen bis hin zu maschinellem Lernen und intelligenten Fabriken reicht. Anhand dieser Angaben haben die Forschenden berechnet, wie viel digitale Technologie in den einzelnen Branchen im Schnitt zum Einsatz kommt, und die Betriebe entsprechend als über- oder unterdurchschnittlich digitalisiert kategorisiert.

Gemäß der Auswertung sind sowohl der Anteil der Firmen, die überhaupt Weiterbildung anbieten, als auch der Anteil der teilnehmenden Beschäftigten deutlich höher, wenn es einen Betriebsrat gibt. Das gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten ausführen, genauso wie für die anderen. Auch wenn Faktoren wie die Betriebsgröße, die Tarifbindung oder der Anteil der Teilzeit-Jobs statistisch berücksichtigt werden, er-

gibt sich ein positiver Effekt. Durchgehend robust ist dieser Effekt bei den Betrieben, die technologisch unter dem Brachendurchschnitt liegen. Und besonders stark fällt er aus, wenn es um Beschäftigte auf Arbeitsplätzen geht, die nur ein geringes Qualifikationsniveau voraussetzen.

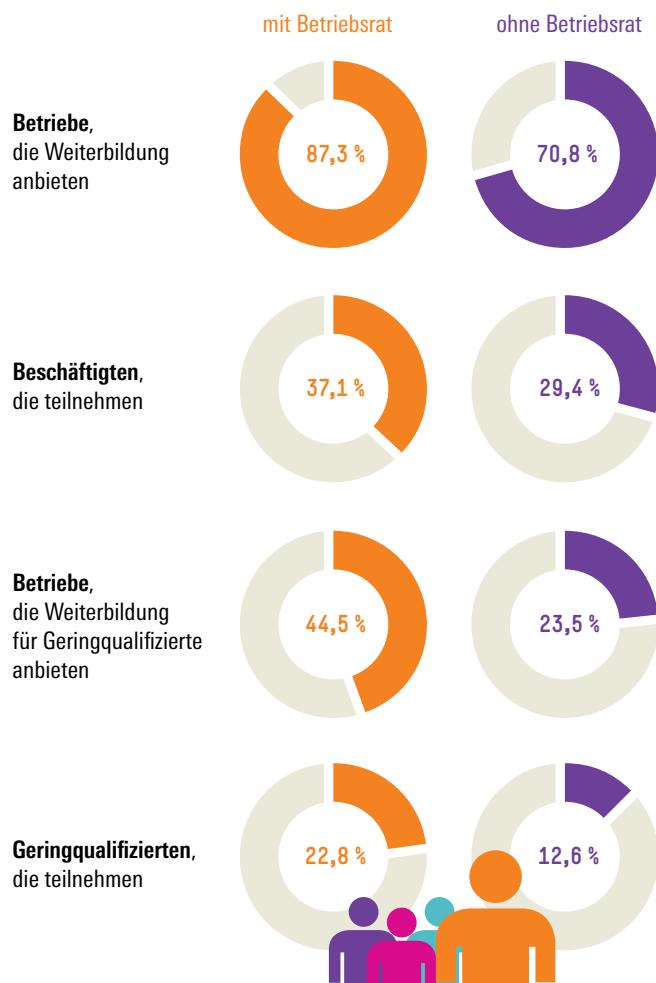
Betriebsräte kämpfen für Zusammenhalt

Dass mitbestimmte Betriebe grundsätzlich mehr Weiterbildung anbieten, führen die Forschenden darauf zurück, dass sich Betriebsräte als Sprachrohr der Belegschaft für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen und so die Fluktuation senken. Das mache es auch aus Sicht des Managements lohnender, in die Fähigkeiten der Beschäftigten zu investieren. Dass die Betriebsräte besonders engagiert als Anwalt der Geringqualifizierten auftreten, könnte damit zusammenhängen, dass ihnen am Zusammenhalt in der Belegschaft gelegen ist. Weiterbildung für die weniger gut Qualifizierten wirke der Lohnspritzung im Betrieb entgegen.

Als Erklärung für die schwächeren Effekte in den überdurchschnittlich digitalisierten Betrieben verweisen Lammers und Co darauf, dass solche Unternehmen selbst ein starkes Interesse daran haben, das Knowhow ihrer Beschäftigten auf dem neuesten Stand zu halten. Daraus braucht ein Betriebsrat in Sachen Qualifizierung dort keinen Druck zu machen. Umso wichtiger sei dies aber in den technologisch weniger fortgeschrittenen Betrieben. ↗

Mitbestimmung qualifiziert

So hoch ist der Anteil der ...



Private Betriebe mit mindestens 5 Beschäftigten;
Quelle: Lammers u. a. 2022

Hans Böckler
Stiftung

Quelle: Alexander Lammers, Felix Lukowski, Kathrin Weis: The relationship between works councils and firms' further training provision in times of technological change, British Journal of Industrial Relations, September 2022 [Link zur Studie](#)

Grüne Energie braucht gute Arbeit

Deutschland muss mehr erneuerbare Energie erzeugen.

Der Ausbau der Windenergie stockt jedoch. Um die Windindustrie wieder zu stärken, sind auch bessere Arbeitsbedingungen nötig.

Ohne mehr Windräder keine Energiewende, ohne Energiewende wären die gesteckten Klimaziele Makulatur. Die Windindustrie ist daher eine Schlüsselbranche, die prosperieren sollte. Davon ist sie jedoch weit entfernt: „Der deutsche Markt ist seit dem Jahr 2017 massiv eingebrochen. Die Ausbauzahlen sind sowohl an Land als auch auf See in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. In der Folge hat auch die Windindustrie in Deutschland deutlich an Substanz verloren. Ein signifikanter Teil der Unternehmen der Branche ist in den vergangenen Jahren vom Markt verschwunden.“ Das schreibt ein Forschungsteam von der Bremer Agentur für Struktur- und Personalentwicklung in einer Branchenanalyse, die die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der IG Metall gefördert hat.

Jobs und Knowhow verloren

Politische Entscheidungen wie die auf möglichst niedrige Preise ausgerichtete Ausschreibungspolitik für Windprojekte ab 2017 und strenge Abstandsregelungen in verschiedenen Bundesländern haben deutliche Spuren hinterlassen. In den Jahren 2017 bis 2019 hat die Branche zeitweise mehr als 40 000 Arbeitsplätze verloren – und damit auch viel Knowhow. Die Fertigungstiefe hat stark abgenommen, seit

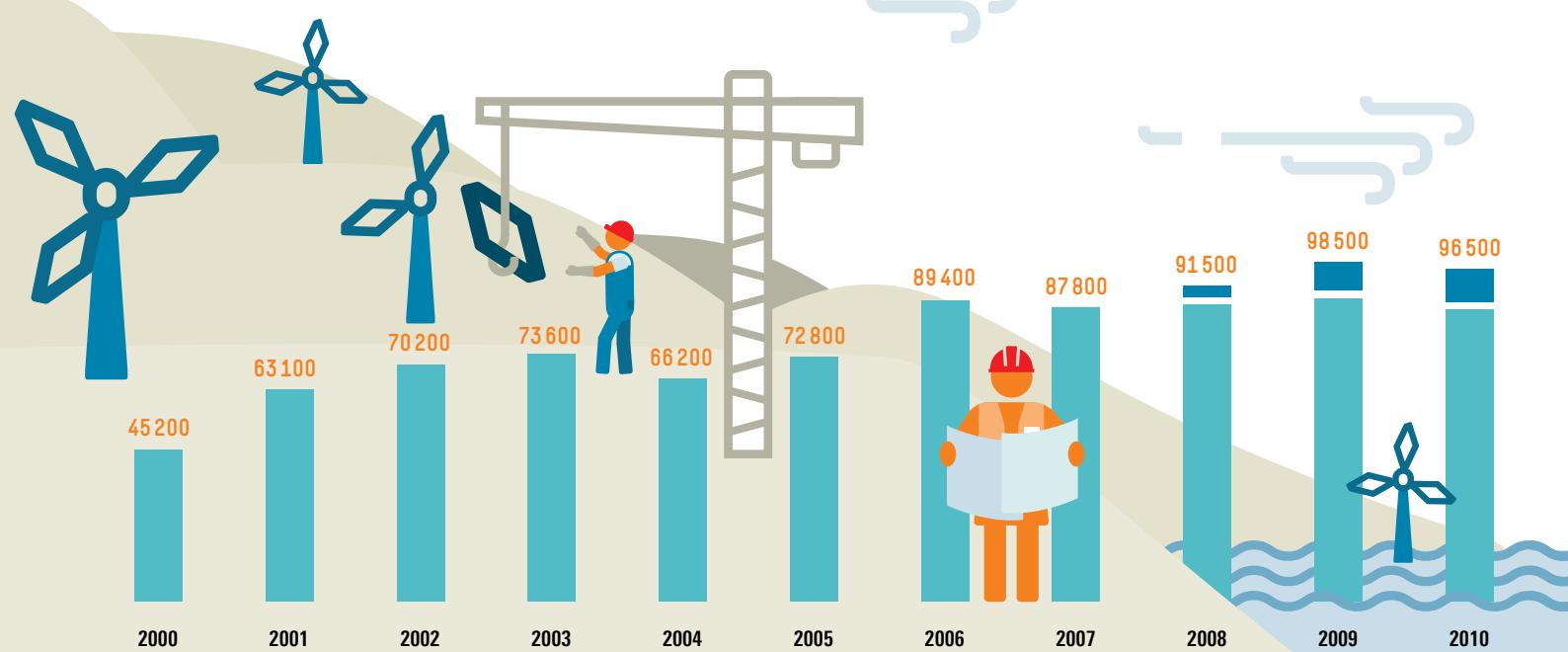
dem vergangenen Jahr werden in Deutschland zum Beispiel keine Rotorblätter für Windräder mehr hergestellt. Größere, international tätige Firmen haben wichtige Teile der Produktion ins Ausland verlagert, unter anderem weil bei Ausschreibungen in etlichen Ländern gefordert wird, dass wesentliche Teile der Wertschöpfung vor Ort („local content“) stattfinden.

Vergabekriterien verbessерungsbedürftig

Was muss geschehen, damit die deutsche Windbranche wieder wächst? Das Bremer Expertenteam macht in seiner Analyse eine Reihe von Faktoren aus. Zunächst müssten mehr neue Flächen ausgewiesen, die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht und Projekte schneller genehmigt werden. Dazu gehöre auch, für mehr Personal und eine bessere technische Ausstattung in den Behörden zu sorgen. In der jüngsten Vergangenheit sind nur wenige Standorte dazugekommen. Dass der Windstrom dennoch zunahm – er machte 2021 gut ein Fünftel des Strommixes aus –, lag im Wesentlichen daran, dass ältere Windräder durch neue mit höherer Leistung ersetzt wurden. Über die bisherigen Ansätze der Bundesregierung in Sachen Flächenausweisung und Genehmigungsverfahren hinaus seien die poli-

Ausbauflaute

So viele Arbeitsplätze gab es insgesamt in der Windindustrie an Land und auf dem Meer ...



Quelle: Ludwig u. a. 2023

tischen Rahmenbedingungen, Förderregeln und Vergabekriterien verbessерungsbedürftig. Denn die Branche steht, wie etwa viele Betriebsräte monieren, seit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes von 2017 unter enormem Kostendruck. In der Folge werde häufig gespart statt investiert.

Forschung fördern

Staatliche Unterstützung und weitere Forschungsförderung wäre auch bei der Entwicklung neuer Technologien hilfreich. Hier geht es vor allem um schwimmende Windräder, die weit vor der Küste installiert werden könnten, oder Anlagen, die den vom Windrad erzeugten Strom unmittelbar zur Erzeugung grünen Wasserstoffs nutzen. Zudem wäre es laut den Experten und Expertinnen sinnvoll, Allianzen zwischen Windbranche und Werftindustrie zu bilden, wenn es um Offshore-Projekte geht. Ein anderes Feld, auf dem noch viel zu tun ist, wäre die Verbesserung der Ökobilanz der Windindustrie selbst. Hier geht es insbesondere um das Recycling der riesigen Rotorblätter, die aus schwer zu trennenden Verbundmaterialien hergestellt sind.

Ausbildung, Tarifbindung, Mitbestimmung stärken

Der letztlich entscheidende Faktor ist der Untersuchung zufolge aber die menschliche Arbeit: Die Branche braucht hoch qualifizierte Beschäftigte, die sie nur bekommt, wenn sie gute Arbeitsbedingungen bieten kann. In dieser Hinsicht steht die Windindustrie jedoch eher bescheiden da. Tarifverträge und Mitbestimmung seien in der Branche nicht die Regel. Nach einer Befragung von Betriebsräten liegt die Tarifbindung unter 40 Prozent. Auch bei der Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung hapert es. Die Aus-

bildungsquote, also der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten, liegt bei gerade einmal 3,6 Prozent – verglichen mit rund 6 Prozent im gesamten Maschinenbau.

Tarifbindung als Vergabekriterium

Die Autorinnen und Autoren der Branchenstudie schlagen vor, eine „Arbeitsmarktstrategie zur Erreichung der Energiewende-Ziele“ zu initiieren. Neben Aus- und Weiterbildung müsste es dabei um eine Stärkung der Tarifbindung gehen. Zum Beispiel könnte die Bezahlung nach Tarif als zusätzliches Kriterium bei Ausschreibungen von Windkraftanlagen berücksichtigt werden. Ein weiteres Kriterium könnte der Anteil regionaler Wertschöpfung sein – als Reaktion auf Local-content-Bestimmungen in vielen anderen Ländern.

Bessere Arbeitsbedingungen in Wartung und Betrieb

Genauso wichtig wie die Arbeitsbedingungen in der Produktion sind diejenigen im Bereich Wartung und Betrieb. Auch für diese Jobs sind hoch qualifizierte Fachkräfte nötig – die nicht nur mit der komplexen Technik zureckkommen müssen, sondern dies auch in mehr als hundert Metern Höhe bei eisigem Wind oder über dem tosenden Meer. Und das alles bei vergleichsweise unattraktiven Arbeitszeitmodellen, in denen sich mehrtägige Arbeits- und Freizeitphasen abwechseln, weil die Entfernung für eine tägliche Heimreise zu groß sind. Die Forschenden empfehlen, für bessere und attraktivere Jobs an zwei Stellen anzusetzen: erstens mit einer kritischen Evaluation der Offshore-Arbeitszeitverordnung. Zweitens durch eine Stärkung der Tarifbindung. <

Quelle: Thorsten Ludwig u.a.: Die Windindustrie in Deutschland, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 273, Februar 2023 [Link zur Studie](#)



IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung

Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.

Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

ENERGIEWENDE

Erneuerbare wachsen

Der ins Netz eingespeiste Strom stammte aus ...

	2021	2022
konventionellen Energieträgern	57,7 %	53,7 %
Kohle	30,2 %	33,3 %
Erdgas	12,6 %	11,4 %
Kernenergie	12,6 %	6,4 %
Sonstige	2,3 %	2,6 %
erneuerbaren Energieträgern	42,3 %	46,3 %
Windkraft	21,6 %	24,1 %
Photovoltaik	8,7 %	10,6 %
Biogas	5,8 %	5,8 %
Wasserkraft	3,5 %	3,2 %
Sonstige	2,7 %	2,6 %

Quelle: Destatis, März 2023 [Link zur Studie](#)

BILDUNG

Abi geht auch ohne Gymnasium

Die allgemeine oder Fachhochschulreife erworben haben
in Deutschland 2022 an ...



Quelle: Destatis, Februar 2023 [Link zur Studie](#)

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 27. April

DIGITALISIERUNG

Corona hat den digitalen Graben vertieft

Vor allem Betriebe, die vor der Pandemie schon Erfahrung mit sogenannten 4.0-Technologien wie Cloud-Computing gesammelt hatten, haben coronabedingt zusätzlich in diesem Bereich investiert. Das geht aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor, für die knapp 3000 Betriebe befragt wurden. Betriebe ohne Vorerfahrung investierten nur zu 2,5 Prozent pandemiebedingt in 4.0-Technologien, Betriebe mit etwas Vorerfahrung zu 24,8 Prozent und diejenigen mit umfangreicher Vorerfahrung zu 27,3 Prozent. ↗

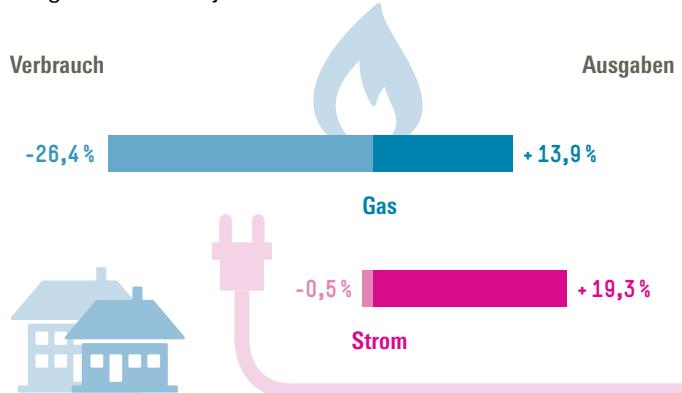


Quelle: IAB, März 2023 [Link zur Studie](#)

ENERGIEKOSTEN

Mehr Ausgaben trotz weniger Verbrauch

So entwickelten sich bei den privaten Haushalten 2022 im Vergleich zum Vorjahr ...



Quelle: Destatis, März 2023 [Link zur Studie](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm